

Nutzungsordnung **für privat mitgeführte internet- und speicherfähige digitale Medien** **sowie Unterhaltungselektronik**

(gültig ab Schuljahr 2018/2019)

A) Definition der digitalen Mediengeräte

Unter internet- und speicherfähigen digitalen Medien sind in dieser Nutzungsordnung Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets und vergleichbare Geräte zu verstehen. In den Bereich der Unterhaltungselektronik fallen Geräte wie MP3-Player, Tonwiedergabegeräte, Spielekonsolen etc.

B) Festlegung des Gültigkeitsbereichs der Nutzungsordnung

Die Nutzungsordnung gilt für das Schulgebäude einschließlich Sporthallen und Außensportanlagen sowie alle Unterrichtsräume, die Mensa und das als Pausenaufenthaltsbereich definierte Außengelände (siehe Lageplan im Anhang). Letzteres ist ein Teilbereich des gesamten Schulgeländes Benzberg, wofür die Stadt Markgröningen eine eigene Benutzungsordnung erlassen hat.

C) Gebrauch der digitalen Mediengeräte

Eine dienstliche Nutzung der digitalen Mediengeräte ist jederzeit und an allen Orten gestattet, ebenso der Gebrauch des Handys für Notrufe.

1. Unterricht

- Die in A) benannten Geräte müssen im Unterricht ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt sein (Schultasche, Jacke, Hose etc.).

Ausnahmen:

- Die Lehrkraft kann den Gebrauch der in A) benannten Geräte in den Unterricht und Schulalltag integrieren. Dabei darf Schüler/-innen, die kein solches Gerät in die Schule mitbringen, kein Nachteil entstehen. Der Besitz dieser Geräte wird nicht vorausgesetzt.
- Eine Nutzung des Handys durch Schüler/-innen kann auf Nachfrage durch die Lehrkraft genehmigt werden.

2. Klassenarbeiten und Prüfungen

- Die in A) benannten Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt.
- *Empfehlung: Taschen mit den darin befindlichen digitalen Mediengeräten werden während der Prüfung im vorderen oder hinteren Bereich des Klassenzimmers abgelegt.*

3.a) Kleine und große Pausen – vor und nach dem Unterricht

- Die in A) benannten Geräte werden beim Betreten des in B) definierten Aufenthaltsbereichs ausgeschaltet und können nach dem Verlassen dieses Bereichs wieder eingeschaltet werden.

3.b) Mittagspause

- Die Mittagspause dauert montags bis mittwochs und freitags von 12:55 Uhr bis 14:00 Uhr, donnerstags von 12:05 Uhr bis 14:00 Uhr.
- In der Mittagspause halten sich die Schüler/-innen in der Magistrale des Schulgebäudes (Oberstufenschüler/-innen auch im OSt-Arbeitsraum), in der Mensa oder im Aufenthaltsbereichs des Außengeländes auf, falls sie nicht das Schulgelände verlassen. In dieser Zeit dürfen die in A) benannten Geräte unter folgenden Bedingungen genutzt werden: keine Musik über Lautsprecher, Beachtung des Jugendschutzgesetzes, Beachtung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzgesetzes.
- Werden in der Mittagspause schulische Angebote (Mittagsbetreuung, AGs u.ä.) wahrgenommen, gilt dafür die Regelung wie zur Unterrichtszeit.

Hinweise zu Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht:

- Für den in B) definierten Bereich gilt: Das Fotografieren, Erstellen von Videos und Tonaufnahmen sowie die Weitergabe von Fotos, Videos und Tonaufnahmen sind verboten.
- Ausnahmen können durch eine Lehrkraft genehmigt werden.
- Für Aufnahmen für schulische Zwecke und deren Veröffentlichung werden Einwilligungserklärungen eingeholt.

Hinweise zur Haftung:

- Das Mitführen von in A) benannten Geräten und sonstigen Wertsachen, die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht erforderlich sind, erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko.
- Die Schule, Lehrkräfte oder das Land übernehmen für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände keine Haftung.